

Beschluss

**der Regionalkommission Mitte
am 7. Juli 2022 in Frankfurt**

Arbeitsrechtliche Kommission
Kommissionsgeschäftsstelle

Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Telefon-Zentrale 0761-200-0

www.caritas.de

Änderungen der Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR

Die Regionalkommission Mitte
beschließt:

I. Änderungen in § 2 der Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR

§ 2 Absatz 1 Satz 2 der Anlagen 31, 32 und 33 wird jeweils um folgenden Halbsatz ergänzt:

„(...); ab dem 1. Januar 2023 beträgt für die Mitarbeiter in dem Gebiet der neuen Bundesländer, das in den Bereich der Regionalkommission Mitte fällt, die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich.“

II. Inkrafttreten dieses Beschlusses

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Frankfurt a.M., den 7. Juli 2022

gez. Christian Engler
Stellvertretender Vorsitzender der Regionalkommission Mitte

* * *